

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 18.4.2016 von 18.30 bis 20.17 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Grugel, Brigitte  
Heß, Harald  
Markgraf, Olaf  
Bergemann, Lars  
Dämering, Peter  
Eigbrecht, Christoph  
Fischer, Ralf  
Hämmerling, Gerhard  
Janeck, Bernhard  
Kieser, Anke  
Klein, Karin  
Knuth, Hans-Jörg  
Koplin, Arne  
Kowolik, Bernard  
Lada, Toralf  
Neubauer, Heiko  
Pens, Ralf  
Powils, Heinz  
Schneider, Jan  
Staufenbiel, Daniel  
von Arnim, Gisela  
Zorr, Siegfried

*ab 18.33 Uhr - TOP 3*

#### Verwaltung

Weigler, Stefan  
Kretschmer, Gisela  
Schönwandt, Jürgen  
Rothbart, Gabriele  
Jaddatz, Katrin  
Krause, Nadine  
Meng, Kerstin

#### weitere Gäste

Miedke, Daniel

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Bulut, Ali	<i>entschuldigt</i>
Eckert, Andreas	<i>entschuldigt</i>
Plückhahn, Reinhardt	<i>entschuldigt</i>

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2016 gefassten Beschlüsse
6. Stellenplan 2016 als Bestandteil der Haushaltssatzung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-029*
7. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2016  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-032*
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-033*
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-034*
10. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2014 bzw. 2015 und Wirtschaftspläne 2016 / Anlage zum Haushalt 2016  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-035*
11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hohendorfer Berg"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-028*
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Stadthafen"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-030*
13. Prioritätenliste - Reparatur von bituminösen Straßen und Gehwegen in Wolgast und der Ortsteile für das Jahr 2016  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-031*
14. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter
17. Einwohnerfragestunde II

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung, den Ortsvorsteher Buddenhagen, eine sachkundige Einwohnerin, einen Einwohner sowie den Vertreter der Presse.

–

#### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

–

#### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter Bulut, Eckert und Plückhahn fehlen entschuldigt.

–

#### zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, den Tagesordnungspunkt 11 „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 ...“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vorlage konnte noch nicht fertiggestellt werden und wird zur nächsten Sitzungsrunde vorgelegt.

Weitere Änderungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird mit der o.g. Streichung genehmigt. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

–

#### zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2016 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2016-021:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Genehmigung einer Zuwendung für die AWO-Tafel Ausgabestelle im EGZ,
- **Beschluss Nr. 01-B 2016-022:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Wolgast Flur 18, Tannenkampweg,
- **Beschluss Nr. 01-B 2016-023:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Antrag auf Entlassung des Grundstückes Schusterstr. 8 aus dem Sanierungsgebiet,
- **Beschluss Nr. 01-B 2016-024:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Zustimmung zur Grundschuldbestellung am Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 5,
- **Beschluss Nr. 01-B 2016-025:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verkauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 1.248 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 16 an die Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH.

–

#### zu TOP 6 Stellenplan 2016 als Bestandteil der Haushaltssatzung Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-029

Herr Schönwandt erläutert den Stellenplan anhand der Begründung zur Vorlage (u. a. Altersstruktur und Rentenfluktuation, Krankenstand).

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Hämmerling und Bergemann sowie Herr Schönwandt und der Bürgermeister.

U. a. wird um nähere Erläuterung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten gebeten. Des Weiteren wird auf die Kritik aus dem Hauptausschuss verwiesen, dass aus den Stellenplänen nicht erkennbar ist, welcher Aufgabenumfang sich hinter welcher Stelle verbirgt und künftig zur Diskussion und Beschlussfassung des Stellenplans die entsprechenden konkreten Unterlagen vorgelegt werden.

Verwaltungsseitig wird auf die Vortragsveranstaltung zur Entwicklung der Stadtvertretung verwiesen (in diesem Jahr am 24.02.2016), in der Informationen für die Diskussion zum Stellenplan gegeben werden. Es wird darum gebeten, auch diese Termine wahrzunehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Juni bzw. Juli eine gesonderte Hauptausschusssitzung bezüglich der Strukturänderung der Verwaltung ab 2017 durchzuführen. Zu dem Zeitpunkt werden die erbetenen Unterlagen mit vorgelegt.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Fraktionen im Rahmen der Haushalts- und Stellenplandiskussion u. a. die Möglichkeit haben, einen Mitarbeiter zur Fraktionssitzung einzuladen. Davon wird viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2016-026**

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan 2016 als Bestandteil der Haushaltssatzung 2016.

**beschlossen** – Ja 20 Enthaltung 2

**zu TOP 7 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2016  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-032**

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist darauf hin, dass zur Sitzung eine geänderte Beschlussvorlage vorgelegt wurde und bittet, dies bei der Beschlussfassung zu beachten. Sie informiert über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse. Der Bauausschuss hat die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister geht kurz auf die Eckdaten des Haushaltes und die größeren Maßnahmen (z. B. Schlossinsel, Tierpark, Schulen, Radwege) sowie auf die drei größeren Planungen (Voruntersuchung Stadthafen und die Straßen Am Fischmarkt und Am Speicher) ein. Frau Jaddatz verweist darauf, dass bis zum heutigen Tag Veränderungen eingearbeitet wurden. Alle Besonderheiten des Haushaltes sind in den Ausschusssitzungen vorgetragen worden.

Die Stadtvertreter Heß und Eigbrecht loben die gute Arbeit des Fachdienstes Finanzen.

Stadtvertreter Eigbrecht fragt im Zusammenhang mit dem Haushalt noch einmal nach den Unterlagen hinsichtlich der Förderung des Museums.

Der Bürgermeister korrigiert seine getätigte Äußerung. Die finanziellen Mittel wurden im letzten Jahr nicht ausgegeben und in diesem Jahr sind keine neuen Mittel eingeplant worden, da zwischenzeitlich eine Absage der Fördermittel eingegangen ist.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den neu vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2016-027**

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 18.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.488.860 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.288.120 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.799.260 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-2.799.260 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-2.799.260 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	19.439.290 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.748.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.308.710 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.739.550 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.494.370 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.245.180 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.165.280 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.101.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.530 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 15.448.110 €.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.848.053 €.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>298 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | <b>450 v. H.</b> |

2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 103,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
- Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

## § 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	67.407.159,09 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	67.820.811,26 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	68.434.072,72 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Stadt Wolgast, den

\_\_\_\_\_  
Herr Weigler  
(Bürgermeister)

**beschlossen** – Ja 21 Nein 1

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Städtebauliches Sondervermögen  
"Historische Altstadt"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-033**

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2016 im Vorgriff auf den Haushalt bereits am 25.01.2016 beschlossen wurde.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2016-028**

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“  
der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 18.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.866.500 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.866.500 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.635.900 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.635.900 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.405.200 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.433.200 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-28.000 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.069.100 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.041.100 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.000 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 163.390 €.

### § 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug  
*(noch nicht bekannt)*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt  
*(noch nicht bekannt)*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres  
*(noch nicht bekannt)*

### § 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

\_\_\_\_\_  
Stadt Wolgast, den

\_\_\_\_\_  
Herr Weigler  
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-034**

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Wirtschafts- und Maßnahmenplan 2016 im Vorgriff auf den Haushalt bereits am 14.03.2016 beschlossen wurde.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2016-029**

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“  
 der Stadt Wolgast  
 für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 18.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

d)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	376.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.100 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
e)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
f)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	346.100 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	376.100 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-30.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.000 €



d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	503.100 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	416.100 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.000 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.610 €.

### § 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 €

### § 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

\_\_\_\_\_  
Stadt Wolgast, den

\_\_\_\_\_  
Herr Weigler  
(Bürgermeister)

Siegel

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 10 Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2014 bzw. 2015 und Wirtschaftspläne 2016 / Anlage zum Haushalt 2016**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-035**

Bürgermeister Weigler erläutert, dass grundsätzlich für keines der Unternehmen finanzielle Mittel nachgeschossen werden müssen. Die Jahresabschlüsse sind i. d. R. positiv.

Besonderes Augenmerk ist allerdings auf die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH zu legen. Der Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Einrichtung der Clearing- und Inobhutnahmestelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ist für zwei Jahre abgeschlossen worden. Die Gesellschaft hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet, die sich 1 x im Monat trifft, um Überlegungen anzustellen, wie mit der Regionalgesellschaft nach dem 30.04.2018 weiter verfahren wird. Dazu sind auch mit der Gemeinde Mölschow Verhandlungen über zu nutzende Objekte zu führen.

Der Aufsichtsrat der Hafengesellschaft hat den Jahresabschluss 2015 mit positivem Ergebnis bestätigt. Grund hierfür war der Verkauf des Grundstückes im letzten Jahr. Für 2016 wird ein negativer Abschluss erwartet, u. a. wegen der Entwicklung des Getreidehandels auf dem Weltmarkt. Der Aufsichtsrat hat sich verständigt, mehrere Sondersitzungen bezüglich des Umzugs der Hafengesellschaft in den Südhafen durchzuführen.

Bei allen anderen Gesellschaften sind die Jahresrechnungen mit Überschüssen bestätigt worden, deren Ausschüttung beschlossen wurden. Teilweise sind die Anteile der Stadt Wolgast bereits überwiesen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2016-030**

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik MV die Wirtschaftspläne / Lageberichte 2016 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse (2014 bzw. 2015) der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.

**beschlossen** – Ja 22

#### **zu TOP 11 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hohendorfer Berg"**

**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-028**

Nach kurzer Erläuterung durch Stadtvertreterin Grugel wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2016-031**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hohendorfer Berg“ um 1,50 m, auf der Länge von 8,70 m, zur Errichtung einer Rollstuhlrampe auf dem Grundstück Peeneblick 14 im OT Hohendorf.
2. Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Dachneigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hohendorfer Berg“ von mind. 35°. Die Errichtung des Wohnhauses mit 25° Dachneigung auf dem Grundstück Peeneblick 14 wird befürwortet.

**beschlossen** – Ja 22

#### **zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Stadthafen"**

**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-030**

Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt. Insbesondere informiert er, dass die Nutzung der anderen Seite des Stadthafens auch weiterhin für die Kabinenschiffahrt und für andere Schiffe gewährleistet bleiben muss. Des Weiteren müssen zur Sicherung des öffentlichen Bereiches an der Kaianlage (Zuwegung), die sich in städtischem Eigentum befindet, finanzielle Mittel geplant werden.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Staufenbiel und Powils sowie der Bürgermeister und Frau Rothbart. U. a. wird die aufgeworfene Frage hinsichtlich der anfallenden Planungskosten für den Vorhabenträger weitestgehend beantwortet.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2016-032**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ für die Flurstücke 63/5, 64/11, 64/12, 65/2, 73/4, 73/3 und Teilflächen des Flurstückes 62/5 der Flur 21, sowie für das Flurstück 1/6 und Teilflächen der Flurstücke 1/4 und 14/1 der Flur 22, Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,6 ha und umfasst den südlichen Teil der Wasserfläche des Stadthafens in einer mittleren Entfernung von ca. 50 m von der südlichen Kaikante, den Kai auf der Festlandseite, sowie die Straße Am Kai und südlich angrenzende private Grundstücksflächen.

Das Plangebiet grenzt südöstlich an das Werftgelände, östlich an den Peenestrom, nordwestlich an die Brücke der Bahn. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Mit dem Bebauungsplan Nr. 29 beabsichtigt die Stadt Wolgast, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante touristische Erschließung der Land- und Wasserflächen des Plangebiets zu schaffen. Dazu gehören landseitig die Errichtung von Hafeninfrastruktur mit gastronomischen Einrichtungen, Verkaufseinrichtungen zur Deckung des touristischen Bedarfs und Freizeiteinrichtungen (touristische Infrastruktur) sowie von ergänzenden Übernachtungskapazitäten, die Anlage attraktiver Platz- bzw. Aufenthaltsflächen entlang des Hafenbeckens sowie die Bereitstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Wasserseitig soll eine Hausbootmarina mit bis zu 70 Liegeplätzen entstehen.

Der geplanten Nutzung liegt ein ganzheitliches Konzept unter Einbindung der angrenzenden Hausbootwerft Peenestrom GmbH zugrunde. Am Standort Wolgast sollen Produktion, Service und die touristische Nutzung der Hausboote (Vercharterung) verbunden werden.

Ausgewiesen werden sollen im Plangebiet im Einzelnen folgende Nutzungen:

- Sondergebiet *Hafen* nach § 11 BauNVO (ca. 1,8 ha) für die landseitigen Flächen mit:
  - touristischer Infrastruktur: rund 2.000 qm Gebäudefläche für Hafeninfrastruktur, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Ausstellungsbereiche und Einzelhandel (20 bis 30 kleine Einheiten mit 50 bis 200 qm),
  - Beherbergung: Aparthotel im ehem. Verwaltungsgebäude mit ca. 30 Einheiten / 100 Betten),
- Stellplätze für den Bedarf der land- und wasserseitigen Nutzungen,
- Wasserfläche *Hafen* mit ca. 50 bis 70 Liegeplätzen für Hausboote (mit eigenem Antrieb und Zulassung / Registrierung als Sportboot),
- Verkehrsflächen / Fußgängerbereiche als öffentliche Flanierzone entlang der Kaikante (ca. 0,9 ha),
- Grünflächen (Teich mit Gehölz).

3. Die Planung wird nach §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 21 Enthaltung 1

**zu TOP 13** **Prioritätenliste - Reparatur von bituminösen Straßen und Gehwegen in Wolgast und der Ortsteile für das Jahr 2016**

**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-031**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf den Beschlussvorschlag des Bauausschusses, der jedem Stadtvertreter zugegangen ist. Weiterhin informiert sie über die umfangreiche Diskussion im Hauptausschuss, der hinsichtlich der Folgemaßnahmen zu keiner Entscheidung gekommen ist.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag des Bauausschusses. Frau Rothbart und er erläutern die Folgemaßnahmen „Holzweg“ und „Mühlentrift“ anhand einer Überfliegungskarte und anhand der Fotos.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Markgraf, Staufenberg, Bergemann und Eigbrecht sowie der Bürgermeister und Frau Rothbart.

Die Anfragen zum Umfang der Maßnahme Feldstraße werden durch Frau Rothbart und den Bürgermeister beantwortet. Hinsichtlich des Baus von Parkflächen entlang des Friedhofes wird mitgeteilt, dass dies im Rahmen der Straßensanierung nicht leistbar ist. Es ist beabsichtigt, die Parkflächen im Rahmen der Fördermaßnahme Gertrudenkapelle zu bauen.

Weiterhin werden seitens eines Stadtvertreters Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit der Reparatur des Holzweges und der Mühlentrift geäußert.

Stadtvertreter Eigbrecht berichtet daraufhin aus der Bauausschusssitzung, in der Herr Schnürle vom Ingenieurbüro anwesend war. Herr Schnürle hat erklärt, dass z. B. beim Holzweg die Tragschicht noch in Ordnung ist und daher eine Oberflächenreparatur ausreicht. Diese Vorgehensweise ist kostensparender als später eine tiefgründigere Straßensanierung.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag des Bauausschusses abgestimmt.

### Beschluss-Nr.: 01-B 2016-033

Die Stadtvertretung beschließt folgende Reparaturmaßnahmen aus der Prioritätenliste für das Jahr 2016:

Maßnahmen Kostenermittlung (brutto)

**A Riss- Fugen- Oberflächenbehandlung psch. 30.000 €**

#### B bituminöse Deckenerneuerung

1. Diesterwegstraße 89.500 €

2. Wedeler Straße 48.100 €

3. Feldstraße 25.550 €

4. Gehweg Paschenberg 26.500 €

**Gesamtsumme (max. 230.000 €): 219.650 €**

#### C bituminöse Deckenerneuerung (Folgemaßnahmen)

4. Holzweg 16.600 €

5. Mühlentrift 22.400 €

geändert beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

### zu TOP 14 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Keine.

–

### zu TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

#### Besuch in der Partnerstadt Sölvesborg

Der Bürgermeister informiert, dass für die Zeit vom 10. – 12.05.2016 ein Besuch in der Partnerstadt Sölvesborg geplant ist. Zwei Stadtvertreter haben ihre Teilnahme angemeldet. Es sind noch 3 Plätze frei, die gern noch belegt werden können. Wer Interesse hat, meldet sich bitte kurzfristig bei Frau Kretschmer.

#### Spielgerät Schulhof Baustraße

Am morgigen Tag wird um 10.00 Uhr das Spielgerät auf dem Schulhof der Grundschule Baustraße an die Kinder übergeben. Der Bürgermeister lädt die Stadtvertreter herzlich zur Teilnahme ein.

–

### zu TOP 16 Anfragen der Stadtvertreter

#### Breitbandversorgung

Stadtvertreter Staufenbiel bezieht sich auf die angekündigte Förderung des Breitbandausbaus in Milliardenhöhe und bittet um Mitteilung des Sachstandes für die Stadt Wolgast.

Herr Schönwandt und der Bürgermeister geben Informationen dazu. Sie erläutern den betreffenden Bereich und gehen kurz auf die Höhe der Beteiligungen durch Bund, Land und Kommunen ein. Die Anträge für die Gemeinden des Amtes, in denen die 50 Mbit/s noch nicht anliegen, wurden gestellt. In der 1. Runde ist die Stadt Wolgast noch nicht berücksichtigt worden.

#### Beschilderung Gehweg Baustraße

Stadtvertreter Bergemann berichtet über die Diskussion in der Fraktion zur Beschilderung des Gehweges in der Baustraße. Momentan ist das Schild "Getrennter Geh- und Radweg" aufgestellt. Dieses führt zu Irritationen bei den Radfahrern, da der Gehweg an einigen Stellen einen zu schmalen roten Streifen aufweist (der wohl den Radweg darstellen soll?). Er schlägt vor, hier das Verkehrszeichen zu ändern in "Gemeinsamer Geh- und Radweg" und bittet darum, diesen Sachverhalt mit dem Ordnungsamt zu besprechen.

–

#### **zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II**

Seitens der Einwohner werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr und verabschiedet den Einwohner sowie den Pressevertreter. Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird ohne Pause mit der Sitzung fortgefahren.

#### **Beschluss:**

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung